

Informationen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu den Wahlen am 9. Juni 2024

Sehr geehrte Unionsbürgerinnen,
sehr geehrte Unionsbürger,

am 9. Juni 2024 finden in Veringenstadt folgende Wahlen statt, an denen Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) teilnehmen können:

- Wahl des Europäischen Parlaments (Europawahl),
- Wahl des Gemeinderats der Stadt Veringenstadt (Gemeinderatswahl),
- Wahl der Ortschaftsräte der Stadt Veringenstadt in den Ortschaften Veringendorf und Hermentingen (Ortschaftsratswahlen),
- Wahl des Kreistags des Landkreises Sigmaringen (Kreistagswahl).

Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Ausübung Ihres Wahlrechts bei diesen Wahlen.

Europawahl

Sie können entscheiden, wo Sie an der Europawahl teilnehmen:

In Ihrem Herkunftsland oder in Deutschland. Wenn Sie in Deutschland an der Europawahl teilnehmen wollen, müssen Sie in das Wählerverzeichnis der Stadt Veringenstadt für die Europawahl eingetragen sein. Hierfür gilt:

- Sofern Sie *am 9. Juni 2024 erstmals in Deutschland an der Europawahl teilnehmen* wollen, **müssen Sie Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis für diese Wahl bis spätestens Sonntag, 19. Mai 2024 beantragen**. Dasselbe gilt, wenn Sie *weder 2014 noch 2019 an der Europawahl in Deutschland teilgenommen haben oder nach diesen Wahlen aus Deutschland verzogen* sind. Ein Formular für diesen Antrag sowie ein Merkblatt können Sie im Internet unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html abrufen oder bei der Stadtverwaltung Veringenstadt anfordern.
- Sofern Sie *an der Europawahl 2014 oder/und 2019 in Deutschland teilgenommen* haben, danach nicht aus Deutschland verzogen sind und der Stadtverwaltung Veringenstadt Ihre Wahlteilnahme bekannt ist, werden Sie von der Stadtverwaltung automatisch in das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 9. Juni 2024 eingetragen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Veringenstadt hiernach erkundigen.

Gemeinderatswahl

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Gemeinderatswahl ist, dass Sie in das Wählerverzeichnis der Stadt Veringenstadt für die Gemeinderatswahl eingetragen sind. Sie werden von der Stadtverwaltung Veringenstadt automatisch in dieses Wählerverzeichnis eingetragen und müssen deshalb keinen Antrag auf Eintragung stellen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Veringenstadt hiernach erkundigen.

Ortschaftsratswahlen

Sie können nur in jener Ortschaft der Stadt Veringenstadt an der Ortschaftsratswahl teilnehmen, in der Sie Ihre Hauptwohnung haben. Die Informationen zur Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 gelten im Übrigen entsprechend.

Kreistagswahl

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Kreistagswahl des Landkreises Sigmaringen ist, dass Sie in ein Wählerverzeichnis für die Kreistagswahl eingetragen sind. Sie werden von der Stadtverwaltung Veringenstadt automatisch in dieses Wählerverzeichnis eingetragen und müssen deshalb keinen Antrag auf Eintragung stellen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Veringenstadt hiernach erkundigen.

Fragen zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse und zur Ausübung des Wahlrechts?

Bitte wenden Sie sich an uns, falls Sie Fragen zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse bzw. zur Ausübung Ihres Wahlrechts haben:

Stadt Veringenstadt

Im Städtle 116, 72519 Veringenstadt

Telefon: 07577/930-0

E-Mail: info@veringenstadt.de